

Definition

Was sind Sächsische Schwärzungen?

Eine Legaldefinition gibt es nicht. Streng genommen sind es alle Frankaturen mit geschwärzten Marken (sog. Aufbrauchprovisorien) und Ganzsachen des III. Reiches, für deren Weiterverwendung eine Genehmigung der jeweils zuständigen amerikanischen oder sowjetischen Militäradministration vorlag und für deren Gestaltung und Verwendung verbindliche Weisungen der OPD Dresden (Anfangsverfügung: I C vom 23.5.1945), der RPD Chemnitz (Anfangsverfügung: I A 6-2154 vom 12.5.1945) oder der RPD Leipzig (Anfangsverfügung I B I (2)-2140-0) vom 14.06.1945 galten.

Weisungsgemäß waren Portraits und nationalsozialistische Symbole zu schwärzen oder bei Freistemplern auch zu entfernen.

Nach Anderson et al. [2] und in Erweiterung des Michelkataloges unterscheidet man folgende **Schwärzungsarten**:

Typ A: formlose Schwärzungen Klekse, Fingerabdrücke, Übermalungen

Typ B I: Vollkreise

Typ B II: Kreise mit unregelmäßigem Rand und/oder unregelmäßigen, aber reproduzierbaren Aussparungen innen (typisch bei Verwendung von Korken)

z.B.:



Annaberg



Reichenbach 1



Zethau

Typ B III: abgeschliffene PLZ-10-Stempel

z.B.:



Burgstädt 1



Chemnitz 4



Wüstenbrand

Typ C: geometrische Formen, PLZ-10-Stempel, symbolische Darstellungen

z.B.:



Aue



Crimmitschau



Schwarzenberg

Da auch nicht von Amtswegen geschwärzte Marken verwendet werden konnten, existieren darüber hinaus zahlreiche „private Schwärzungen“.

Räumlich gehören zu den Sächsischen Schwärzungen nur

- Ämter der RPD Chemnitz,
- die östlich der Muldeflüsse gelegenen Ämter der RPD Leipzig, die auf Grund der sog. Muldensperre vorübergehend durch die OPD Dresden und/oder die RPD Chemnitz mitbetreut wurden und
- die Ämter der OPD Dresden mit Ausnahme der Orte, mit denen die OPD Dresden auf Grund der Kriegsschäden bis zum Ende des Schwärzungszeitraum keine Verbindung hatte. Im Einzelnen sind das der gesamte Amtsbezirk Löbau, dem vorübergehend 15 weitere Ämter zugeordnet waren (hier galt mit Ausnahmen nur die Löbauer Lokalausgabe), die weiteren Gebiete der Oberlausitz (z.B. mit Zittau, Görlitz) und die in Sachsen gelegenen Orte der Lausitz. Ebenfalls nicht dazu gehören die Ämter des Postleitzahlbezirks 8 (RPD Breslau/Niederschlesien), die erst am 03. August 1945 der OPD Dresden zugeordnet wurden (z.B. Reichenbach/OL, Großschönau, Bernsbach), von denen geschwärzte Bedarfspost vorliegt.

Dazu gehören auch Belege aus Orten der RPDn Chemnitz und Leipzig mit Zielorten in der OPD Dresden, die hier (wegen dem Ende der Schwärzungspraxis) nach dem 20. Juni vorübergehend mit einer Nachgebühr belegt wurden.

Sächsische Schwärzungen gibt es, wegen entsprechende Erlasse der Postdirektionen, grundsätzlich nur innerhalb definierter **Zeitfenster** mit einer (örtlich unterschiedlichen) Duldungsfrist über das Enddatum hinaus:

Orte der RPD Chemnitz: 12.05. bis 08.08.1945 (Duldung bis 15.08.)

Orte der OPD Dresden: 23.05. bis 19.06.1945 (Duldung am 20.06.)

Orte der RPD Leipzig (östlich der Mulde-Flüsse): 14.05. bis 06.08.1945.

Hiervon abweichend gibt es örtliche Regelungen (z.B.: Meissen, Meerane Mittweida, Rochlitz, Pegau).

Nach Ablauf der Duldungsfrist gestempelte Beleg sind entweder **Barfreimachungen** (erkennbar an „Gebühr bezahlt“- oder „Nachgebühr“-Stempeln/Vermerken bei i.d.R. durch Striche ausgegrenzter Marke), philatelistische Machwerke oder Fälschungen.

Nicht zu den Sächsischen Schwärzungen gehören die sog. **Überroller**; Belege die noch vor dem (örtlichen) Kriegsende aufgegeben wurden, jedoch nicht mehr sofort zugestellt werden konnten. Sie wurden von der Front „überrollt“ und meist ab Juni 1945 unter nachträglicher Schwärzung der Frankatur zugestellt.

Formal gehören auch die **Vorläufer** nicht dazu. Zwischen dem 17. April 1945 (Ende des Vormarsches der Amerikanischen Verbände bis weit hinter Chemnitz) und dem Erlass der RPD Chemnitz vom 12. Mai gab es Postverkehr, bei dem geschwärzte Marken der Reichspost weiter verwendet wurden. Das gilt auch für große unbesetzte Gebiete („Republik Schwarzenberg“) in denen der Postverkehr regional nicht unterbrochen war.

Wo die Grenze zwischen **Lokalausgabe** und **Sächsischer Schwärzung** liegt, sollte jeder Sammler für sich entscheiden (auch im Michel Deutschland Spezial gibt es hierzu wiederholt Änderungen). Lediglich die Löbau-Ausgabe ist unumstritten eine Lokalausgabe, da eine Weisungsbefugnis der OPD Dresden in dieser Zeit nicht umsetzbar war. Die Herrnhut-Überdrucke (XEPHXYT) waren amtlich nicht zugelassen; es gibt reale Herrnhut-Belege mit der vom Amt Löbau zur Verfügung gestellten und zwingend zu verwendeten Lokalausgabe und auch einige wenige Kleksschwärzungen (Typ A).

Die Sonderformen von (Bad) Gottleuba, Döbeln, Glauchau, Meißen, Netzschkau-Reichenberg, Schwarzenberg und Wurzen lassen sich den Typ C – Schwärzungen zuordnen. Von diesen Ämtern existieren auch Schwärzungen der Typen A und B.